GRÜNE / FDP im Rat der Gemeinde Hinte

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Freie Demokraten FDP

Gruppenvorsitzender
Gerhard Weidemann (GRÜNE)
Alter Heerweg 14, 26759 Hinte
Tel; 04925-8755, 01704427044
e-mail: g.weidemann@gmx.de

Geschäftsführerin
Agnes Arends (GRÜNE)
Roggenweg 8, 26759 Hinte
Tel.: 04925-2511, 01752504828
e-mail: aj-arends@t-online.de

Stellv. Gruppenvorsitzender
Roman Piperek (FDP)
Am Düsterland 2, 26759 Hinte
Tel.: 015157880740
e-mail: roman.pi@gmx.de

Stellv.Gruppenvorsitzender.
Jelto Arends (GRÜNE)
Roggenweg 8, 26759 Hinte
Tel.: 04925-2511, 01705949828
e-mail: aj-arends@t-online.de

Gemeinde Hinte
Herrn Bürgermeister Manfred Eertmoed
Brückstraße 11a
26759 Hinte

Hinte, 13.04.2019

Erweiterung des Gebäudes der Feuerwehr in Osterhusen
Bewertung der Alternativstandorte

Mein Schreiben vom 02.04.2019
E-Mail „Cramer, Jens“ vom 08.04.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eertmoed,

der Mitteilung, dass die im Lageplan auf Seite 48 der Abwägung markierten Flächen für die Errichtung einer Fahrzeughalle nicht in Betracht kamen, kann ich aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

- Die Flächen Nr.3 und 5b liegen nicht im Außenbereich.
- Diese Flächen sind erheblich größer als die Fläche am vorhandenen Gebäude der Feuerwehr.
- Das Verkaufsinteresse der Eigentümer wurde nicht abgefragt.

Somit stellt sich für uns immer noch die Frage, warum diese Flächen für eine mögliche Bebauung eines völlig neuen Gebäudes ausgeschlossen wurden.
Auch der Fraktionsvorsitzende der SPD sagte in der letzten Ratssitzung Folgendes: „Die Verwaltung hat im Vorfeld insgesamt acht mögliche Flächen für die neue Halle **geprüft**“. Was versteht Herr Weerda denn unter dem Begriff **„prüfen“**? Wo ist das Prüfergebnis?
Seine Aussage ist zudem nicht deckungsgleich mit der Ihrigen am 03. Dezember 2018 im Gebäude der Feuerwehr Osterhusen. Da erklärten Sie, Sie hätten auch

Grundstücke im Gewerbegebiet geprüft. Diese Grundstücke sind jedoch im Lageplan auf Seite 48 der Abwägung nicht markiert. Weshalb nicht? Auch für diese Grundstücke im Gewerbegebiet bitten wir um Planunterlagen und eine entsprechende Bewertung.
Darüber hinaus wundert uns im Nachhinein noch immer, wie sie dem Rat im Juni 2017 einen Mietvertrag mit dem Landkreis Aurich zum Flurstück 46/6 Flur3 vorgelegen konnten, obwohl es für diese Fläche keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan zur Verwirklichung der ABC-Neubauten am vorhandenen Gebäude der Feuerwehr gab. Es wurde also ein Mietvertrag geschlossen, obwohl niemand wusste, ob der Bau der ABC-Hallen überhaupt möglich sein würde.

Mit freundlichem Gruß

Weidemann